

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmeninformationen zum Haushaltsplan
 - 1.1 Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan
 - 1.2 Informationen zur Gemeindefläche
 - 1.3 Informationen zur Bevölkerung der Gemeinde
 - 1.4 Informationen zu öffentlichen Struktureinrichtungen
 - 1.5 Angabe gemeindlicher Steuern und Gebühren
 - 1.6 Informationen zur Verwaltung und hauswirtschaftlichen Organisation
2. Erläuterungen zu den Vorjahren
 - 2.1. Erläuterungen zum letzten Jahresergebnis
 - 2.2. Erläuterungen zum vorangegangenen Haushaltsjahr
3. Haushaltsjahr 2020
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Überblick über die Haushaltswirtschaft
 - 3.2.1. Wesentliche Ziele und Strategien unter Beachtung der Bevölkerungsstatistik
 - 3.2.2. Gesamthaushalt
 - 3.2.3. Ergebnishaushalt
 - 3.2.4. Finanzhaushalt
 - 3.3. Erläuterung von Schwerpunkten
 - 3.3.1. Ergebnishaushalt – Erträge
 - 3.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 3.3.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten
 - 3.3.1.3 Sonstige Transfererträge
 - 3.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Erträge
 - 3.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 3.3.1.6 Kostenerstattungen und –umlagen
 - 3.3.1.7 Finanzerträge
 - 3.3.1.8 Sonstige ordentliche Erträge
 - 3.3.1.9 Außerordentliche Erträge
 - 3.3.2. Ergebnishaushalt – Aufwendungen
 - 3.3.2.1 Personalausgaben (inkl. Stellenplan)
 - 3.3.2.2 Versorgungsaufwendungen
 - 3.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 3.3.2.4 Planmäßige Abschreibungen
 - 3.3.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - 3.3.2.6 Transferaufwendungen
 - 3.3.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 3.3.2.8 Außerordentliche Aufwendungen
 - 3.3.3. Finanzhaushalt
 - 3.4. Übersicht über die wichtigsten Investitionen
 - 3.5. Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.6. Haushaltswirtschaftliche Belastungen
 - 3.6.1. Rückstellungen
 - 3.6.2. Beteiligungen und Mitgliedschaft in Zweckverbänden
 - 3.7. Kosten- Leistungsrechnung
4. Finanzplanungszeitraum 2018 – 2023
5. Gesamtabschluss
6. Zusammenfassung

1. Rahmeninformationen zum Haushaltsplan

1.1 Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan

Auf der Grundlage von Artikel 1 Nr. 29 Abs. 2 des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 startete die Gemeinde Ohorn mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 die Anwendung des neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR).

Die Doppik (**doppelte** Buchführung in **Konten**) ist dem kameralistischen Rechnungswesen überlegen, weil sie den Ressourcenverbrauch erfasst, ohne dass es zahlreicher Nebenrechnungen bedarf.

Grundlage für die Anwendung des NKR sind die vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen (Änderung SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomKBVO, VwV Kommunale Haushaltssystematik).

Zum Einsatz kommt das Programm „IFRSachsen.Ki-Sa“ des Zweckverbandes KISA. Ein Zertifikat der SAKD für dieses Programm liegt vor.

Der für alle Gemeinden verbindliche Produktrahmen ist in folgende Produktbereiche untergliedert:

Produktbereich		Produkte (Beispiele)
1	Zentrale Verwaltung	
11	Innere Verwaltung	Gemeinderat, Bürgermeister, Grundstücke, Bauhof
12	Sicherheit und Ordnung	Wahlen, Brandschutz
2	Schule und Kultur	
21-24	Schulträgeraufgaben	Grundschule Ohorn
25-29	Kultur und Wissenschaft	Museum, Bibliothek, Heimatpflege
3	Soziales und Jugend	
31-35	Soziale Hilfen	MAE, Seniorenbetreuung
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Kindertagesstätte, Jugendclub
4	Gesundheit und Sport	
41	Gesundheitsdienste	
42	Sportförderung	Sportstätten, Skilift
5	Gestaltung der Umwelt	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	Flächennutzungsplanung
52	Bau- und Grundstücksordnung	
53	Ver- und Entsorgung	Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst
55	Natur- und Landschaftspflege	Grün- und Parkanlagen, Spielplätze
56	Umweltschutz	
57	Wirtschaft und Tourismus	Bürgerhaus
6	Zentrale Finanzleistungen	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, Umlagen
7	Besondere Schadensereignisse	

Diese Produktbereiche bilden die im Haushaltsplan abgebildeten Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 SächsKomHVO).

Die sachliche Ordnung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen erfolgt nach 10 Kontenklassen:

Kontenklasse

0	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen
1	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
2	Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten
3	Ordentliche Erträge
4	Ordentliche Aufwendungen
5	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
6	Einzahlungen
7	Auszahlungen
8	Abschlusskonten
9	Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kontenklassen sind wiederum in Kontengruppen unterteilt. Aus den Kontenklassen und -gruppen wird der für die Gemeinde Ohorn spezifische Kontenplan erstellt.

In Vorbereitung auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz wird den Sachkonten ab 2020 eine 7. Stelle hinzugefügt. Diese hat folgende Bedeutung:

0	nicht steuerbar
1	steuerpflichtig, aber steuerfrei
7	steuerpflichtig, 7 % Umsatzsteuer
9	steuerpflichtig, 19 % Umsatzsteuer

Auf die neuen Konten erfolgt mit Beginn der Steuerpflicht die entsprechende Planung und Verbuchung. Zu beachten ist hierbei, dass es in einer Gemeinde, im Unterschied zu privaten Unternehmen, steuerfreie Bereiche gibt, d. h. in diesen muss die Umsatzsteuer nicht abgeführt und darf die Vorsteuer nicht gezogen werden.

Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte sind Produkte nach dem Produktrahmen, die örtlich von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO). Diese Produkte stellen eine zentrale Maßeinheit und Steuerungsgröße dar. Sie sind auch eine Dienstleistung der Gemeinde an ihre Bürger und müssen gleichzeitig einen Nutzen für die Bürger bringen. Die Produkte sind somit Kostenträger in der Kostenrechnung. Bei der Festlegung von Schlüsselprodukten findet gleichzeitig eine Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung statt.

Brandbekämpfung und Gefahrabwehr – FFW Ohorn	12.60.01.01
Grundschule Ohorn	21.11.01.01
Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen	54.10.01.00
	54.10.05.00

Budgets

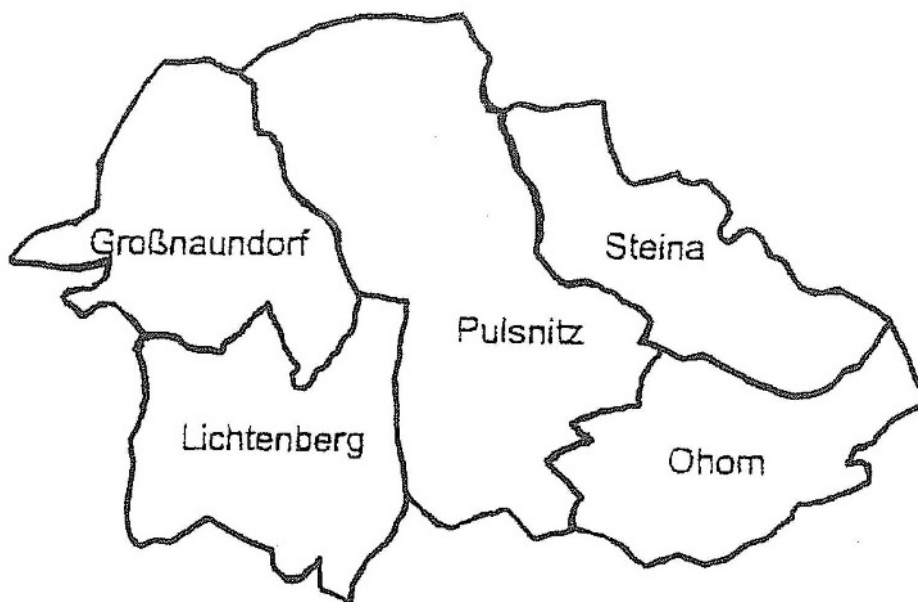
Jeder Teilhaushalt kann aus mehreren Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) gem. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO bestehen. Ein Budget ist eine Geldmenge, die im Fachbereich für ein Haushaltsjahr zur Erfüllung der zu leistenden Aufgaben zur Verfügung steht. Damit soll vor allen Dingen die Kostenverantwortung der Mitarbeiter dezentralisiert werden. Die Budgets verstärken die Eigenverantwortung der Fachabteilungen und Einrichtungen und minimieren den Aufwand für Mittelübertragungen. Mit den Budgets sollen einzelne Deckungskreise festgelegt werden. Für die Verfügungsmittel darf kein Budget gebildet werden.

Deckungsvermerke

Im Rahmen der Haushaltsplanung besteht die Möglichkeit, einzelne Ansätze voneinander abhängig zu machen, sofern sie sachlich zusammengehören. (§ 19 Sächs-KomHVO). Hiervon wurde in der Feuerwehr Ohorn bei Brandverhütungsschauen Gebrauch gemacht. Die Kosten hierfür werden regelmäßig von den Eigentümern / Betreibern eingefordert.

1.2 Informationen zur Gemeindefläche

Karte:



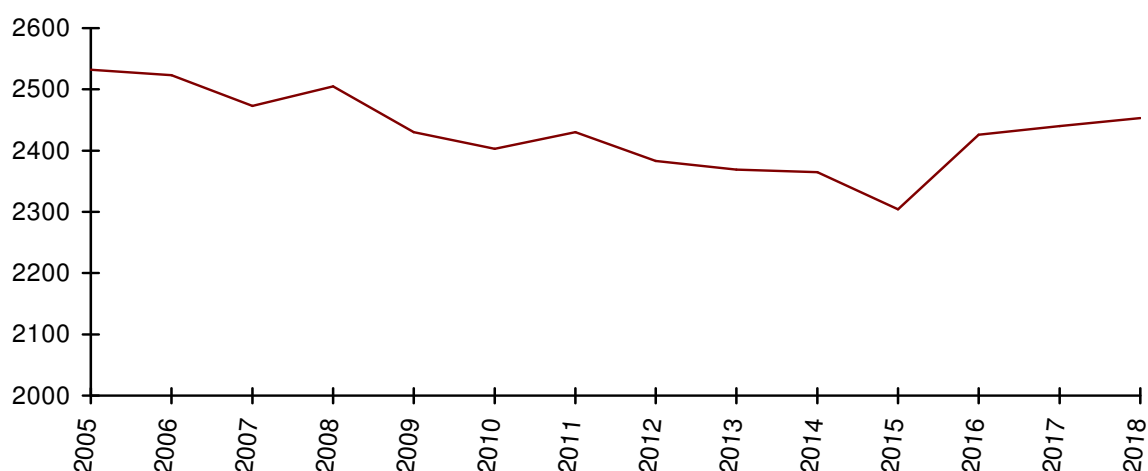
Gemeindefläche (Bodenfläche)		1.199 ha
davon:	Siedlungsfläche	130 ha
	dav. Wohnbaufläche	101 ha
	dav. Industrie- und Gewerbefläche	14 ha
	dav. Sport-/ Freizeit-/ Erholungsfläche	11 ha
	dav. sonstige Siedlungsfläche	4 ha
	Verkehrsfläche	68 ha
	dav. Straßenverkehrsfläche	53 ha
	dav. Wege und Plätze	15 ha

Vegetationsfläche		995 ha
dav. Landwirtschaftsfläche	402 ha	
dav. Wald	590 ha	
dav. sonstige Vegetationsfläche	3 ha	
Wasserfläche		6 ha
dav. Fließgewässer	1 ha	
dav. stehende Gewässer	5 ha	

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020 – Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung: Bodenfläche, Stichtag: 31.12.2018

1.3 Informationen zur Bevölkerung der Gemeinde

Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. eines jeden Jahres



Die für die Haushaltsplanung 2020 maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06.2019 beläuft sich für die Gemeinde Ohorn auf 2.441 Einwohner.

Altersstruktur: (Stand 31.12.2018)

Bevölkerung

unter 3 Jahre	79	von 40 bis 44 Jahre	152
von 3 bis 5 Jahre	93	von 45 bis 49 Jahre	186
von 6 bis 9 Jahre	109	von 50 bis 54 Jahre	194
von 10 bis 14 Jahre	122	von 55 bis 59 Jahre	216
von 15 bis 17 Jahre	57	von 60 bis 64 Jahre	166
von 18 bis 19 Jahre	28	von 65 bis 69 Jahre	193
von 20 bis 24 Jahre	50	von 70 bis 79 Jahre	227
von 25 bis 29 Jahre	67	von 80 bis 89 Jahre	167
von 30 bis 34 Jahre	143	über 90 Jahre	27
von 35 bis 39 Jahre	177		

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020 – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12. nach Altersgruppen (Gebietsstand 01.01.2019)

Veränderungen der Einwohnerzahlen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Lebendgeborene	20	24	25	31	23
Gestorbene	37	23	32	39	29
Zuzüge	115	147	138	120	114
Fortzüge	127	115	98	91	95
Gesamtveränderungen	- 29	33	33	20	14
Einwohner zum 31.12.	2.340	2.373	2.406	2.426	2440

Quellen: Statistische Berichte – Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden

1.4 Informationen zu öffentlichen Struktureinrichtungen

DRK Kinderhaus „Sonnenschein“
Schulstr. 12
01896 Ohorn

Träger: DRK KiTa Dresdner Umland
gemeinnützige GmbH
Forststr. 26
01445 Radebeul
Kapazität: 285 Plätze

Die Kindertagesstätte wurde in 2017 letztmalig erweitert. Eine nochmalige Erweiterung ist aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich. Der Hort der Kita ist bereits im Schulgebäude untergebracht, die Betriebserlaubnis wurde 2019 auf 125 Hortplätze erweitert.

Grundschule Ohorn
Schulstr. 7
01896 Ohorn

Träger: Gemeinde Ohorn
Schüler: 175 im Schuljahr 2019/2020

Die Gemeinde Ohorn hat einen gesicherten Grundschulstandort. Die Grundschüler der Gemeinde Steina gehören zum Schulbezirk Ohorn. Die Schule bietet Ganztagsangebote an.

Sportstätten

Turnhalle Ohorn
Am Dorfteich 10
01896 Ohorn

Nutzer: Grundschule
Vereine

Waldsportplatz Ohorn
Pulsnitzer Str. 9a
01896 Ohorn

Nutzer: Grundschule
Vereine

Kegelhalle Ohorn
Pulsnitzer Str. 9a
01896 Ohorn

Nutzer: Vereine, Privatpersonen

Skilift
Kohlicht / Gickelsberg
01896 Ohorn

Nutzer: Privatpersonen

Kultur

Heimatmuseum
Schulstr. 2
01896 Ohorn

Nutzer: Besucher der Gemeinde

Gemeindebibliothek
Schulstr. 2
01896 Ohorn

Nutzer: Einwohner der Gemeinde

Bürgerhaus
Schulstr. 2
01896 Ohorn

Nutzer: Gemeinderat, Vereine
Privatpersonen

1.5 Angabe gemeindlicher Steuern und Gebühren

Gemeindliche Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2011	300 %	390 %	400 %
2013	300 %	405 %	400 %
2015	300 %	412 %	400 %
2017	300 %	420 %	400 %
ab 2019	300 %	440 %	400 %
informativ: Nivellierungs- hebesätze	307,50 %	427,50 %	390,00 %

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Der Steuersatz für die Hundesteuer beträgt seit 2004:

- den ersten Hund 50,00 EUR
- den zweiten Hund 60,00 Euro
- und jeden weiteren Hund 70,00 EUR

Zum 01.01.2020 waren in der Gemeinde Ohorn 132 Hunde angemeldet.

Die Angabe der Steuersätze stellt nur eine Kurzinformation dar. Maßgebend für die Erhebung sind die jeweils gültigen Satzungen.

Übersicht über wichtige Gebühren- und Beiträge

Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen (FFw, Sportstätten, Bürgerhaus)

Straßenausbaubeiträge

1.6 Informationen zur Verwaltung und hauswirtschaftlichen Organisation

Seit 01.01.1999 ist die Gemeinde Ohorn Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Steina, Lichtenberg, Ohorn und Großnaundorf. Durch die Stadtverwaltung Pulsnitz als erfüllende Gemeinde werden fast alle Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Ohorn und der anderen Mitgliedsgemeinden erledigt.

Folgende Einrichtungen werden innerhalb des Haushaltes der Gemeinde Ohorn bewirtschaftet:

- Feuerwehr Ohorn
- Grundschule Ohorn
- Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“
- Bauhof
- Wohnungsverwaltung
- Sportstätten
- Museum, Bücherei, Bürgerhaus

Regelungen zur Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen (außerhalb des Budgets)

Bürgermeisterin	bis 5.000,00 Euro
Verwaltungsausschuss / Technischer Ausschuss	über 5.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro
Gemeinderat	über 20.000,00 Euro

Die Genehmigungen zu Mittelüberschreitungen außerhalb der Budgets sind **grundsätzlich** vor der Bestellung einer Lieferung bzw. Beauftragung einer Leistung einzuholen. Die Angabe einer Deckungsquelle ist Pflicht.

2. Erläuterungen zu den Vorjahren

	ordentliches Ergebnis	Änderung Finanzmittelbestand
2011	- 166.583,86 Euro	73.793,48 Euro
2012	- 167.001,73 Euro	- 128.622,72 Euro
2013	131.845,65 Euro	149.505,44 Euro
2014	997.785,88 Euro	- 43.443,26 Euro
2015	- 364.897,91 Euro	- 81.010,39 Euro
2016	54.184,93 Euro	91.845,76 Euro
2017	101.159,79 Euro	- 63.684,15 Euro
2018	344.247,91 Euro	40.035,89 Euro
2019 – Plan	- 212.900,00 Euro	159.100,00 Euro

	Erträge des Haushaltsjahres	Aufwendungen des Haushalts- jahres	Einzahlungen des Haushalts- jahres	Auszahlungen des Haushalts- jahres
2011	2.470.190,89 €	2.636.774,75 €	3.738.632,19 €	3.666.114,95 €
2012	2.816.456,99 €	2.983.458,72 €	3.192.711,66 €	3.321.229,38 €
2013	3.028.093,91 €	2.896.248,26 €	3.764.144,14 €	3.617.090,92 €
2014	4.249.496,60 €	3.251.710,72 €	3.429.187,38 €	3.478.639,67 €
2015	2.901.954,87 €	3.266.852,78 €	3.183.848,24 €	3.262.305,35 €
2016	3.360.575,76 €	3.306.390,83 €	4.310.478,91 €	4.210.637,96 €
2017	3.607.667,65 €	3.506.507,86 €	3.783.060,02 €	3.823.280,62 €
2018	3.777.023,91 €	3.426.815,43 €	4.445.009,07 €	4.439.805,72 €
2019 – Plan	3.708.800,00 €	4.045.200,00 €	4.033.600,00 €	3.874.500,00 €

Die Differenzen zwischen Ein- und Auszahlungen sowie der Änderung des Finanzmittelbestandes resultiert aus den Zahlungen für durchlaufende Posten (z. B. Anteile der Gemeinde Brettnig am Verkauf von Grundstücken im Mischgebiet).

2.1 Erläuterungen zum letzten Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2018 liegt eine geprüfte und vom Gemeinderat bestätigte Jahresrechnung mit dem Stand vom 20.06.2019 vor. Das Ergebnis des Jahresabschlusses wurde in der Sitzung am 06.11.2019 mit Beschluss 4-25/2019 durch den Gemeinderat festgestellt.

Zusammenfassung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.730.044,40 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.385.796,49 EUR
Ordentliches Ergebnis	344.247,91 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	46.979,51 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	41.018,94 EUR
Sonderergebnis	5.960,57 EUR
Gesamtergebnis	350.208,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	242.818,09 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 99.492,29 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 103.289,91 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	40.035,89 EUR

Gegenüberstellung der wichtigsten Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer	715.000,00 €	712.605,22 €
allgemeine Schlüsselzuweisungen	654.800,00 €	695.179,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	672.100,00 €	695.350,07 €
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	27.200,00 €	13.850,25 €
Personalaufwendungen	260.300,00 €	251.689,74 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421.500,00 €	431.967,75 €
Transferaufwendungen	2.070.900,00 €	1.959.323,93 €
Zinsaufwendungen	65.550,00 €	64.108,77 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	148.600,00 €	186.891,52 €

2.2 Erläuterungen zum vorangegangenen Haushaltsjahr

Der Haushaltsplan für 2019 wurde am 13.02.2019 vom Gemeinderat Ohorn beschlossen. Das Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde nahm mit Schreiben vom 06.03.2019 Stellung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus Ohorn vom 01.04.2019 bis 23.04.2019.

Zusammenfassung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.455.400,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.668.300,00 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 212.900,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	253.400,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	376.900,00 EUR
Sonderergebnis	- 123.500,00 EUR
Gesamtergebnis	- 336.400,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	18.900,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	245.400,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 105.200,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	159.100,00 EUR
Kreditermächtigungen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	640.000,00 EUR

3. Haushaltsjahr 2020

3.1 Allgemeines

2020 wird aus finanzieller Sicht erneut ein schwieriges Jahr, da weitere Steigerungen bei den Aufwendungen und Verringerungen bei den Erträgen vorliegen.

Beispiele:

- Kostenerstattungen
- Gewinnanteile
- Kommunalanteil für das Kinderhaus „Sonnenschein“
- Kreisumlage
- Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz

Die demographische Entwicklung muss ebenfalls beachtet werden. Die allgemeinen Lasten werden grundsätzlich von immer weniger Einwohnern getragen. Entgegen diesem Trend hat sich die Einwohnerzahl in Ohorn im Jahr 2019 geringfügig erhöht. Die Bürger werden zudem immer älter. Daraus ergeben sich geänderte Anforderungen an die Infrastruktur.

Das neue Rechnungswesen ermöglicht eine transparente und nachhaltige Bewirtschaftung des kommunalen Vermögens. Die Entscheidungen können sich stärker am Erhalt des kommunalen Vermögens und der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit orientieren.

Dementsprechend ist unser Hauptaugenmerk auf die Erhaltung des kommunalen Vermögens gerichtet, damit auch in der Zukunft weiter investiert werden kann. Die sich ergebenden finanziellen Belastungen aus den oben beispielhaft genannten und weiteren Aufgaben der Kommune lassen die Erreichung dieses Ziels zunehmend unrealistischer erscheinen.

3.2 Überblick über die Haushaltswirtschaft

3.2.1 Wesentliche Ziele und Strategien unter Beachtung der Bevölkerungsstatistik

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die notwendigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie die notwendigen Investitionen für Maßnahmen, die

- zur Erfüllung der den Kommunen übertragenen Aufgaben (§ 2 Abs. 2 Sächs-GemO) unerlässlich sind, oder
- der Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen dienen, die für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderlich sind, gewährleistet werden können. Für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderliche Anlagen sind solche, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Voraussetzung sowohl für das wirtschaftliche Leben als auch für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind.

Die Gemeinde Ohorn hat in 2019 ein Flurstück im Mischgebiet verkauft. Die Erschließung wird durch einen Erschließungsträger vorgenommen. Es ist daher mit einer steigenden Einwohnerzahl zu rechnen.

Als Folge ist mit der Ansiedlung junger Familien zu rechnen. Dies sichert den Grundschulstandort Ohorn. Ein vermehrtes Augenmaß muss auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der Kita „Sonnenschein“ gerichtet werden, um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz nachzukommen.

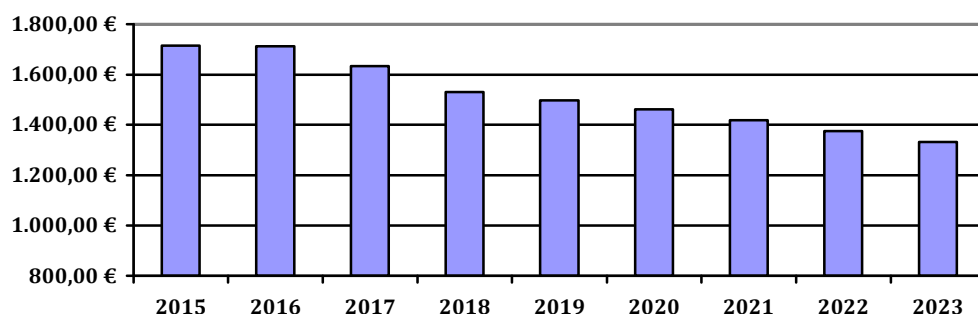
Die Haushaltswirtschaft verfolgt folgendes Ziel: Gemeinwohlförderung – Handeln in Verantwortung für die zukünftigen Generationen durch Reduzierung der Schulden und Erhaltung des Anlagevermögens.

Kennziffern hierfür sind:

1. Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung, Erreichung des Richtwertes von 850,00 Euro/Einwohner
2. Verhältnis der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens zur durchschnittlichen Restlaufzeit der Kreditverbindlichkeiten
3. Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung an den Gesamtaufwendungen

Zu 1. Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung

Durch Erfüllung der bestehenden Kreditverträge und Vermeidung von neuen Kreditaufnahmen werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Kreditaufnahmen jährlich um ca. 105T € gesenkt. Durch die Übernahme von Verbindlichkeiten des AZV Pulsnitztal und des ZV Gewerbegebiet Bretnig-Ohorn wird die Gemeinde den Richtwert auf absehbare Zeit nicht erreichen, da diesen Krediten kein Anlagevermögen gegenüber steht.



Zu 2. Verhältnis der durchschnittlichen Abschreibungsdauer des Anlagevermögens zur durchschnittlichen Laufzeit der investiven Kredite sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Für jedes Haushaltsjahr ist im Vorbericht die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer als auch die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens anzugeben.

Im Interesse der Erhaltung von Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Finanzen und damit der dauernden Leistungsfähigkeit soll die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens (Fristenkongruenz). Siehe auch § 24 Abs. 6 SächsKomHVO.

Die durchschnittliche Tilgungsdauer wird errechnet als Quotient aus

der Summe der zum 1. Januar des Haushaltsjahres veranschlagten Beträge der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die durchschnittliche Tilgungsdauer für 2020 beträgt: 34,50 Jahre

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens wird errechnet als Quotient aus

der Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller am 1. Januar des Haushaltsjahres im Anlagevermögen erfassten abnutzbaren Vermögensgegenstände

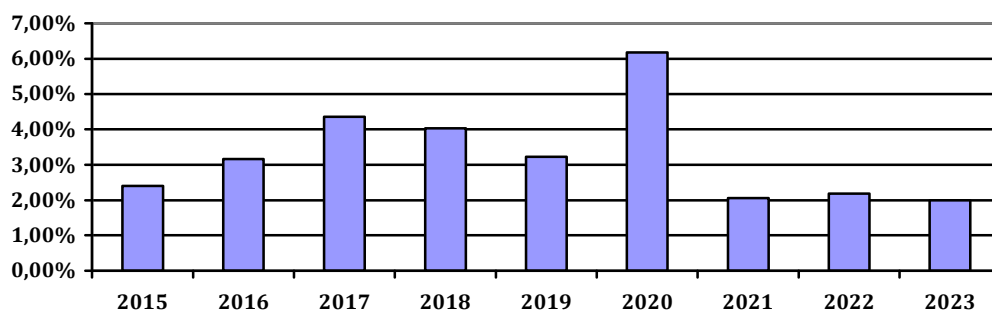
der im Haushaltsjahr veranschlagten Aufwendungen für Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die durchschnittliche Abschreibungsdauer für 2020 beträgt: 47,64 Jahre

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist nicht länger als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Die Fristenkongruenz nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ist damit nachgewiesen.

Zu 3. Anteil der Aufwendungen für Unterhaltung an den Gesamtaufwendungen

Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens für künftige Generationen ist es notwendig, durch Instandhaltungsmaßnahmen das bestehende Vermögen in seiner Nutzungsmöglichkeit zu erhalten. Die Kennzahl des Anteils der Aufwendungen für Unterhaltung an den Gesamtaufwendungen ist dafür ein Maßstab.



Der hohe Anteil der Unterhaltungsaufwendungen 2020 ergibt sich aus den veranschlagten Mitteln des Digitalpaktes sowie weiteren Instandsetzungen in der Grundschule.

3.2.2 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzenhaushalt (§ 1 Abs. 2 SächsKomHVO).

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge/ Aufwendungen) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Gesamtfinanzenhaushalt gibt Auskunft über die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgängen (Zahlungsströme) der Gemeinde Ohorn. Der Saldo verändert den Bilanzposten „Liquide Mittel“.

Für jedes Produkt wird ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzenhaushalt gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO erstellt. Im Haushaltsjahr 2020 werden 51 Produkte gebildet und 4 Schlüsselprodukte ausgewiesen.

3.2.3 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet

ordentliche Erträge in Höhe von	3.775.200 Euro
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	4.030.700 Euro

Der ausgewiesene Saldo = ordentliches Ergebnis beträgt.	- 255.500 Euro
---	----------------

außerordentliche Erträge	0 Euro
außerordentliche Aufwendungen	2.000 Euro

Gesamtergebnis	- 2.000 Euro
----------------	--------------

Gemäß § 24 SächsKomHVO ist der Ergebnishaushalt dann ausgeglichen, wenn das veranschlagte Gesamtergebnis keinen Fehlbetrag ausweist oder wenn ein Fehlbetrag im veranschlagten Gesamtergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann. Der Ergebnishaushalt gilt auch als ausgeglichen, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Dabei darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Berechnung des für eine Verrechnung mit dem Basiskapital in Betracht kommenden Fehlbetrages:

in T€

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen auf Alt-Investitionen	407,9	373,4	350,3	342,8	341,5	340,4
Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	205,3	194,6	182,8	180,6	180,4	179,7
Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	81,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
verrechnungsfähiger Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-121,3	-178,8	-167,5	-162,2	-161,1	-160,7
Ergebnis lt. Haushaltsplan bzw. Haushaltsrechnung	344,2	-212,9	-255,5	-267,3	-269,8	-225,5
Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	12,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
verrechnungsfähiger Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	8,8	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis lt. Haushaltsplan bzw. Haushaltsrechnung	6,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Entwicklung der Ergebnisrücklagen:

Rücklage ordentliches Ergebnis

tatsächlicher Stand 31.12.2018		1.555.044,46 €
Zugang Abschreibung Altvermögen 2019	178.800,00 €	
Abgang geplantes Jahresergebnis 2019	- 212.900,00 €	
rechnerischer Stand 31.12.2019		1.520.944,46 €
Zugang Abschreibung Altvermögen 2020	167.500,00 €	
Abgang geplantes Jahresergebnis 2020	- 255.500,00 €	
rechnerischer Stand 31.12.2020		1.432.944,46 €
Zugang Abschreibung Altvermögen 2021	162.200,00 €	
Abgang geplantes Jahresergebnis 2021	- 267.300,00 €	
rechnerischer Stand 31.12.2021		1.327.844,46 €
Zugang Abschreibung Altvermögen 2022	161.100,00 €	
Abgang geplantes Jahresergebnis 2022	- 269.800,00 €	
rechnerischer Stand 31.12.2022		1.219.144,46 €
Zugang Abschreibung Altvermögen 2023	160.700,00 €	
Abgang geplantes Jahresergebnis 2023	- 225.500,00 €	
rechnerischer Stand 31.12.2023		1.154.344,46 €

Rücklage Sonderergebnis

tatsächlicher Stand 31.12.2018		935.018,81 €
geplantes Jahresergebnis 2019		- 123.500,00 €
geplantes Jahresergebnis 2020		- 2.000,00 €
geplantes Jahresergebnis 2021		0,00 €
geplantes Jahresergebnis 2022		0,00 €
geplantes Jahresergebnis 2023		0,00 €
rechnerischer Stand zum 31.12.2023		693.901,70 €

Entwicklung des Basiskapitals:

Stand Basiskapital 31.12.2017	8.441.651,43 €
Ein Drittel davon nicht verrechenbar	2.813.883,81 €
Verrechenbares Basiskapital	5.627.767,62 €
Stand Basiskapital 31.12.2018	7.508.336,90 €
Vorauss. Verrechnung 2019	- 178.800,00 €
Vorauss. Verrechnung 2020	- 169.500,00 €
Vorauss. Verrechnung 2021	- 162.200,00 €
Vorauss. Verrechnung 2022	- 161.100,00 €
Vorauss. Verrechnung 2023	- 160.700,00 €
Stand Basiskapital 31.12.2023	6.676.036,90 €

Der Fehlbetrag 2019 und die weiteren Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum können aus der Ergebnisrücklage gedeckt werden und der Sockelbetrag des Basiskapitals wird nicht unterschritten. Der Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ist im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum bis 2023 erreicht.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis 2019 resultiert nicht aus Vorgängen, die das Altvermögen betreffen. Es bestehen jedoch genügend Rücklagen, um den entstehenden Fehlbetrag zu decken.

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Steuern und ähnliche Abgaben	1.495.300 Euro
Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten	2.014.200 Euro
sonstigen Transfererträgen	0 Euro
öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	10.600 Euro
privatrechtlichen Leistungsentgelten	114.500 Euro
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.200 Euro
Zinsen und sonstigen Finanzerträgen	58.900 Euro
sonstigen ordentlichen Erträgen	67.500 Euro
Summe der ordentlichen Erträge	3.775.200 Euro

Ordentlichen Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen	312.000 Euro
Versorgungsaufwendungen	0 Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.400 Euro
planmäßige Abschreibungen (bilanziell)	462.600 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.900 Euro
Transferaufwendungen	2.371.200 Euro
sonstige ordentliche Aufwendungen	189.600 Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.030.700 Euro

außerordentliche Erträge	0 Euro
außerordentliche Aufwendungen	2.000 Euro

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt, da hier die Summe aus allen Erträgen und Aufwendungen „null“ wäre. Die internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnishaushalten abzulesen.

Interne Leistungsbeziehungen sind im weitesten Sinne die bisherigen „inneren Verrechnungen“. Durch die Kosten-Leistungsrechnung gewinnen die internen Leistungsbeziehungen wesentlich an Bedeutung (Bsp. Zuordnung der Leistungen der Kämmerei für Kindertagesstätten zu der jeweiligen Kindertagesstätte = genauerer Ausweis der Betriebskosten der Kindertagesstätte).

3.2.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gem. § 3 SächsKomHVO weist alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres aus.

Entsprechend § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Zur Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die zahlungswirksamen Aufwendungen von den zahlungswirksamen Erträgen abgezogen. Hinzu kommt der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen /Auszahlungen für Investitionen).

Der Finanzierungsmittelüberschuss wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen/Kredittilgung) verrechnet.

Letztlich ergibt sich daraus die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes und der Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr.

Der Finanzhaushalt schließt unter Berücksichtigung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt ab:

in T€

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,9	-33,5	-44,8	-47,6	-3,7
ordentliche Kredittilgung und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	105,2	106,2	105,5	104,9	105,9

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 deckt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

in T€

	2019	2020	2021	2022	2023
erwirtschaftete Nettoinvestitionsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es zeigt sich, dass die Gemeinde keine Eigenmittel für die Durchführung von Investitionen erwirtschaftet. Sie ist daher auf Zuweisungen angewiesen.

Zur Erfüllung der Vorschriften des § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO können auch verfügbare Mittel verwendet werden. Diese können sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus der Gewährung von Darlehen oder dem Bestand an liquiden Mitteln ergeben.

Entwicklung der verfügbaren Mittel (§ 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO)

in T€

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	245,4	-4,7	-29,7	0,00	0,00
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	- 105,2	- 106,2	- 105,5	- 104,9	- 105,9
Liquide Mittel zum 01.01.	x	256,1	111,7	-68,3	-220,8
Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	x	-144,4	-180,0	-152,5	-109,6
Liquide Mittel zum 31.12.	256,1	111,7	-68,3	-220,8	-330,4

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 wurden rechnerisch ermittelt (siehe auch unter 3.3.3). Ausgehend von einem Bankbestand zum 31.12.2019 in Höhe von 495.425,22 Euro und unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen in das Jahr 2020 sowie des Vorsorgevermögens und der Rückstellungen und der Abrechnung der Umlage Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich ein bereinigter (verfügbarer) Bestand von 256.139,90 Euro. Von diesem wird die Betrachtung 2020 fortgeführt.

Die Aufstellung zeigt, dass die Gemeinde bei der geplanten Entwicklung ab 2021 keine ausreichenden liquiden Mittel zur Deckung ihrer Auszahlungen zur Verfügung haben wird. Es sind daher in 2020 Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung der Liquiditätslage mit sich bringen.

Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Vorhalten Finanzierungsmittel für Vorsorgevermögen

in T€

	2019	2020	2021	2022	2023
Rückstellungen zum 31.12.	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4
Vorsorgevermögen zum 31.12.	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
notwendige liquide Mittel für Rückstellungen und Vorsorgevermögen	62,9	62,9	62,9	62,9	62,9

3.3 Erläuterung von Schwerpunkten

3.3.1 Ergebnishaushalt - Erträge

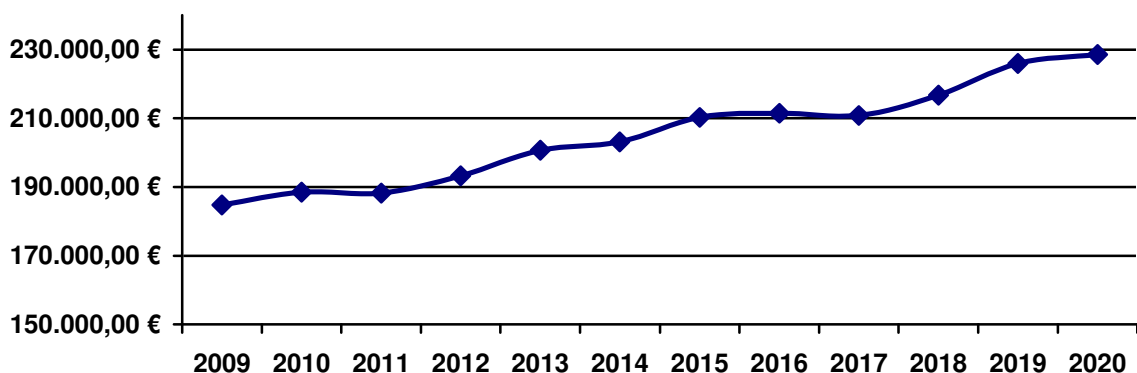
Erträge stellen einen zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Wertzuwachs als Ressourcenaufkommen des Haushaltsjahres dar. (§ 59 Nr. 16 SächsKomHVO)

3.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hierzu zählen (Angaben in T€)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A und B	210,8	216,8	226,0	228,6	228,6	228,6	228,6
Gewerbesteuer	537,1	495,8	480,0	400,0	400,0	400,0	420,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	667,2	695,4	720,0	756,1	777,4	809,5	852,3
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	88,5	103,6	109,0	104,3	106,5	108,5	111,0
Hundesteuer / Vergnügungssteuer	6,0	6,2	6,0	6,3	6,3	6,3	6,3
Summe	1.509,6	1.517,8	1.541,0	1.495,3	1.518,8	1.552,9	1.618,2

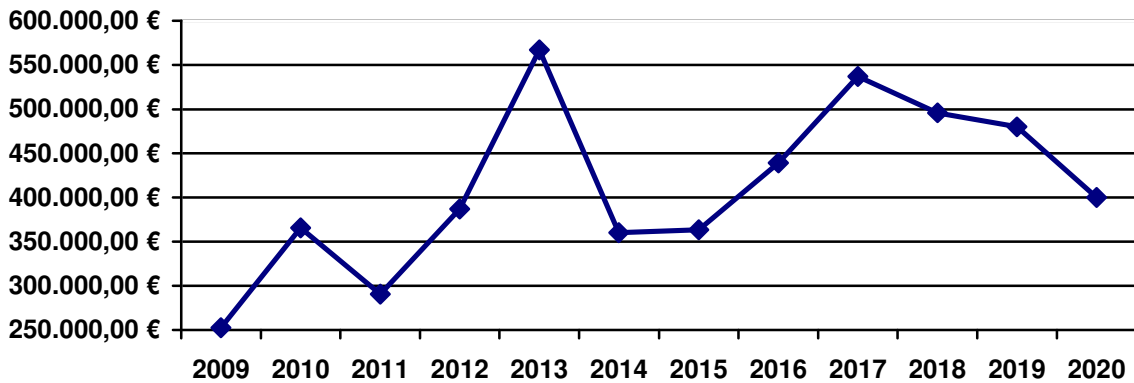
Grundsteuer A und B



Für fast alle Grundstücke der Gemeinde Ohorn liegt ein Messbescheid des Finanzamtes vor. Die Grundsteuer wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Es ist keine Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2020 geplant. Die letzte Erhöhung der Grundsteuer B erfolgte im Jahr 2019.

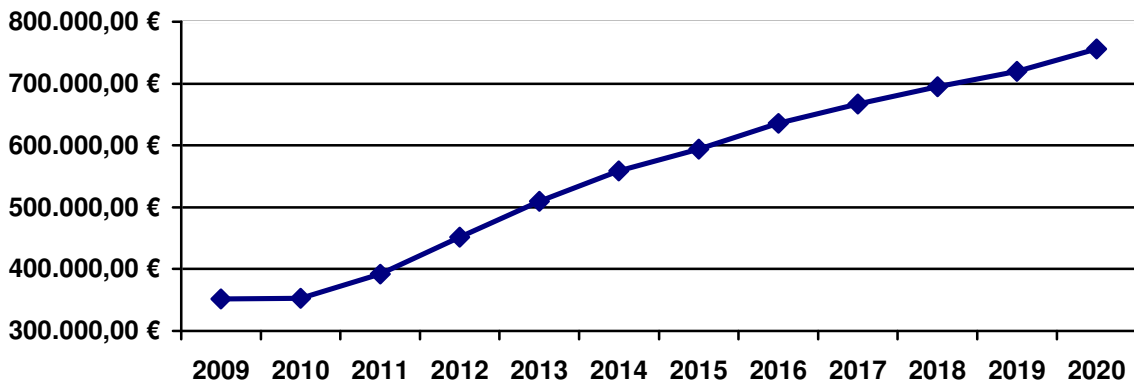
Gewerbsteuer

Die Erträge aus Gewerbesteuern wurden mit 400.000 Euro veranschlagt. Der Planansatz wurde dem vorläufigen Ergebnis 2019 angepasst. In 2019 gab es größere Rückzahlungen und Anpassungen der Vorauszahlungen.



Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen jährlich großen Schwankungen. Die Veranlagung des Finanzamts erfolgt oft mehrere Jahre zurück. Eine Vorausplanung kann deshalb nicht immer genau sein.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer



Die Bestimmung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt ab 2018 auf Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2013. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde 2013 festgestellte Einkommensteuerleistung der steuerpflichtigen Personen im Verhältnis zum Landesergebnis. Dabei werden nur Einkommensteuerbeträge bis zur Höhe der Sockelbeträge nach § 3 Abs. 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erfasst. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Die aktualisierten Schlüsselzahlen gelten für den Zeitraum 2018 bis 2020.

Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen bis 2017	0,0005951
Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen ab 2018	0,0005794

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gilt insbesondere der Verteilungsschlüssel nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz. Nach der schrittweisen Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) ist 2018 die vollständige Umstellung auf diesen neuen Schlüssel erfolgt. Ebenso wurden die statistischen Datengrundlagen planmäßig aktualisiert.

In der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde auch der erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt, den der Bund zu Entlastung der Kommunen an den Kosten der Integration in den Jahren 2018 und 2019 weiterreicht. Nachrichtlich entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ohne diese Aufkommenssteigerung wie folgt:

2019	2020	2021	2022	2023
100 %	90,7 %	92,7 %	94,4 %	96,6 %

3.3.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Hierzu zählen (Angaben in T€)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
allgemeine Schlüsselzuweisungen	695,1	675,1	757,3	757,6	765,6	798,7
investive Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	23,8	0,0	12,1	16,6
Zuweisungen vom Land	671,7	708,0	967,7	750,7	750,7	750,7
Zuweisungen von Gemeinden u.a.	12,3	4,9	24,8	14,6	2,6	2,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	237,1	218,4	240,6	259,9	268,3	267,6
Summe	1.616,2	1.606,4	2.014,2	1.782,8	1.799,3	1.836,2

Schlüsselzuweisungen

Allgemeine Schlüsselzuweisung	757.300 EUR
Auflösung Vorsorgevermögen	0 EUR
Investive Schlüsselzuweisung für Instandhaltung	23.800 EUR

Der Haushaltsplan 2020 enthält allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 757.300 €. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen vom Land Sachsen an kreisangehörige Gemeinden bemisst sich für die einzelnen Gemeinden nach ihrer Steuerkraft (Steuermesszahl = Einzahlungen aus Grund- und Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage) und ihrem, auf die Einwohner und Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft bezogenen, durchschnittlichen Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl). Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die kreisangehörige Gemeinde 75 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung.

Vergleich der Schlüsselzuweisungen:

2010	587.431,00 EUR	8.968,00 EUR
2011	451.689,00 EUR	- 135.742,00 EUR
2012	455.448,00 EUR	3.799,00 EUR
2013	602.119,00 EUR	146.671,00 EUR
2014	494.613,00 EUR	- 107.506,00 EUR
2015	392.204,00 EUR	- 102.409,00 EUR
2016	614.564,00 EUR	222.360,00 EUR
2017	499.791,00 EUR	- 114.773,00 EUR
2018	695.179,00 EUR	195.388,00 EUR
2019	674.586,00 EUR	- 20.593,00 EUR
2020	757.300,00 EUR	82.714,00 Euro

Der sächsische Städte- und Gemeindetag unterstützt seine Mitglieder, indem er ihnen frühzeitig eine gemeindescharfe fundierte Prognose über die für das Ausgleichsjahr 2020 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen gibt. Den berechneten Orientierungsdaten liegt ein FAG-Prognosemodell zugrunde.

	SSG-Prognose	Orientierungsdaten des SMF
Steuerkraftmesszahl	1.474,9 TEUR	1.476,8 TEUR
Allgemeine Schlüsselzuweisung	758,6 TEUR	757,3 TEUR
investive Schlüsselzuweisung	98,7 TEUR	98,5 TEUR
Anteil der invest. Schlüsselzuweisg.	11,51 %	11,51 %
Vorsorgerücklage	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Finanzausgleichsumlage	0,0 TEUR	0,0 TEUR

In den Jahren 2013 und 2014 hat die Gemeinde Ohorn ein Vorsorgevermögen in Höhe von 83.023,02 € gebildet. Das FAG schrieb für die Vorjahre Auflösungen in Höhe von insgesamt 53.545,00 € vor. Zum 01.01.2020 steht noch ein Vorsorgevermögen in Höhe von 29.478,02 € zur Verfügung.

Die ergebniswirksam veranschlagten Investiven Schlüsselzuweisungen werden zur Deckung der Umlagen an den Abwasserzweckverband eingesetzt. (Anlage 1, Punkt I, Ziffer 8 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft)

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Landeszuweisungen für die Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ der Gemeinde Ohorn wurden auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes errechnet.

Kinderzahlen per 01.04.2019	1.870,50 Std.	
Umrechnung auf 9-Std.- Betreuung	= 207,83 Kinder	
01.01.2020 – 31.12.2020	à 3.033,00 €	630.348,39 €

Im Haushaltsplan beträgt der Landeszuschuss 630.300 €. Für alle nach dem 01.04.2019 angemeldeten Kinder erhalten wir erst im Haushaltsjahr 2021 die entsprechende Landespauschale.

Der Straßenlastenausgleich beträgt unverändert zu 2019 56.000,00 Euro.

Die bis zum Jahr 2019 gewährte Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale nach der Richtlinie KStB, Teil B wird ab 2020 durch die Straßenbaupauschale nach § 20a SächsFAG ersetzt. Diese Zuweisung ist weiterhin finanzkraftunabhängig und pauschal, der Verteilungsmaßstab entspricht der bisherigen Regelung. Die Mittel können bis zu drei Jahre zweckgebunden angesammelt werden.

Im Haushaltsplan sind hierfür Erträge von 34.000,00 Euro ausgewiesen, in den Aufwendungen wurde ein Eigenanteil von 10 % berücksichtigt.

Weitere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind:

Förderung Feuerwehrwesen inkl. Jugendfeuerwehr	26.300 EUR
Digitalpakt Grundschule	97.600 EUR
Zuwendung Ganztagsangebote	20.300 EUR
Einsatz Pauschale zur Stärkung ländlicher Raum	70.000 EUR
Zuwendung für Gewässer 2. Ordnung	4.100 EUR
Zuwendung Umrüstung Straßenbeleuchtung	27.000 EUR

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden erhält Ohorn in Form der Trägerpauschale bei MAE-Maßnahmen (200 EUR). Weiterhin wurde die Förderung für eine Beschäftigungsmaßnahme nach § 16i SGB II in Höhe von 20.200 EUR veranschlagt.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom privaten/ übrigen Bereich

Entsprechend den Erfahrungswerten wurden 500 EUR Spenden für die Grundschule eingeplant. Für das Feuerwehrjubiläum im Jahr 2020 wird mit Spenden in Höhe von 2.000,00 Euro gerechnet.

Weiterhin werden hier die Zuweisung für das Programm „Wir für Sachsen“ ausgewiesen.

Beantragt sind:	1 Person – Grundschule	500 EUR
	1 Person – Betreuung Heimatmuseum	500 EUR
	2 Personen – Wanderwegewart	900 EUR

Aufgelöste Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge u.ä. sowie Aktivposten für Investitionsförderungsmaßnahmen. (§ 59 Nr. 45 SächsKomHVO)

Um den Regelungen für den Haushaltsausgleich ab 01.01.2018 gerecht zu werden, erfolgt die Auflösung der Sonderposten getrennt in Alt- und Neuvermögen. Die Auflösung wurde insgesamt mit 240.600 EUR veranschlagt

Produkt	Bezeichnung	Auflösung Altvermögen	Auflösung Neuvermögen
11.13.05.03	bebaute Grundstücke - SWG	0 €	2.100 €
12.60.01.01	FFw Ohorn	14.400 €	7.500 €
21.11.01.01	Grundschule Ohorn	19.000 €	3.500 €
36.52.01.00	Zuschuss fr. Träger Kita Sonnenschein	5.100 €	22.400 €
42.41.02.00	Turnhalle Ohorn	1.400 €	6.000 €
42.41.03.01	Kegelhalle	4.800 €	0 €
54.10.01.00	Gemeindestraßen	108.900 €	15.100 €
54.10.05.00	Straßenbeleuchtung	3.500 €	0 €
54.80.01.00	Buswartehallen	100 €	0 €
55.10.02.00	Spielplätze	100 €	1.200 €
55.10.02.01	Wanderschutzhütten	700 €	0 €
57.30.01.00	Bürgerhaus	3.900 €	0 €
61.10.01.00	allgemeine Finanzwirtschaft	20.900 €	0 €

3.3.1.3 sonstige Transfererträge

Transfererträge gem. § 59 Nr. 47 SächsKomHVO sind Erträge ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Diese Erträge fallen nicht an.

3.3.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte teilen sich auf:

sonstige Benutzungsgebühren (Sondernutzungen, Gebühren Museum u. Bürgerhaus)	3.300 EUR
Benutzungsgebühren FFW	1.000 EUR
Benutzungsgebühren Sportstätten	6.300 EUR
Summe	10.600 EUR

Die Erhebung öffentlich-rechtlicher Entgelte beruht auf den vom Gemeinderat beschlossenen Satzungen.

3.3.1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten:

Mieten und Pachten (u. a. Wohnungsverwaltung SWG)	105.000 EUR
Erträge aus Verkauf (Altpapier Grundschule, Chronik)	5.800 EUR
sonstige privatrechtliche Entgelte	3.700 EUR
Summe	114.500 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte setzen sich aus der Erstattung des Landkreises für die Pflege des phänologischen Gartens sowie der Containerstandort zusammen.

3.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

Kostenerstattungen FFW (Hilfeleistung an Gemeinden)	200 EUR
Kostenerstattungen Grundschule	1.000 EUR
Kostenerstattungen MAE	1.000 EUR
Kostenerstattungen – Betreuung Fremdkinder in Ohorn	12.000 EUR
Summe	14.200 EUR

3.3.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge beinhalten folgende Posten

Zinserträge	0 EUR
Gewinnanteile KBO	58.900 EUR
Summe	58.900 EUR

Den Gewinnanteilen stehen die Abzüge der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages gegenüber. Aufgrund des Bruttoprinzipes wird diese Summe in den Aufwendungen nachgewiesen.

3.3.1.8 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Konzessionsabgaben	64.800 EUR
Nachzahlungszinsen	900 EUR
Mahngebühren und Säumniszuschlägen	1.800 EUR
Summe	67.500 EUR

3.3.1.9 außerordentliche Erträge

Im Haushaltsplan 2020 werden keine außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

3.3.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Aufwendungen (Aufwand) gem. § 59 Nr. 7 SächsKomHVO sind der wertmäßige, zahlungs- und nichtzahlungswirksame Verbrauch von Gütern oder Dienstleistungen als Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres.

3.3.2.1 Personalaufwendungen (inkl. Stellenplan)

Der Haushaltsplan 2020 weist insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 312.000 Euro aus.

Entwicklung der Personalaufwendungen:

2016	238.230,23 EUR	4.596,64 EUR
2017	243.296,88 EUR	5.066,65 EUR
2018	251.689,74 EUR	8.392,86 EUR
2019	282.500,00 EUR	30.810,26 EUR
2020	312.000,00 EUR	29.500,00 EUR
2021	316.300,00 EUR	4.300,00 EUR
2022	319.900,00 EUR	3.000,00 EUR
2023	329.300,00 EUR	9.400,00 EUR

In den Personalaufwendungen sind die Honorare für die Ganztagsangebote sowie die Aufwendungen für die Maßnahmen nach § 16i SGB II enthalten. Die Steigerungen der Personalaufwendungen begründen sich im Wesentlichen auf den Tarifierhöhungen inkl. dem pauschal auszahlenden Leistungsentgelt. Für die Folgejahre wurde mit einer jährlichen Steigerung der Aufwendungen von 3 % gerechnet.

Es wurde im Planungszeitraum keine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Aufgrund der überörtlichen Prüfung in der Gemeinde Ohorn wurden die Stellenbewertungen 2019 überarbeitet und die Eingruppierung überprüft. Dies führt dort zu Mehraufwendungen. Im Jahr 2020 erfolgt ein Beschäftigungsverhältnis nach § 16i SGB II, welches die Erhöhung der Aufwendungen bedingt. Diesem stehen Förderungen gegenüber.

3.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsplan 2020 sind keine Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

3.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2020
Gesamt	431967,752 Euro	482.600 Euro	647.400 Euro

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	249.200 Euro
Mieten und Pachten	3.400 Euro
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170.600 Euro
Unterhaltung der Fahrzeuge	20.700 Euro
Unterhaltung bewegliches Vermögen/ Anschaffungen bis 800 € netto	48.700 Euro
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	52.200 Euro
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	90.000 Euro
Verbrauch von Vorräten	3.800 Euro
sonstige Dienstleistungen	8.8000 Euro
Summe:	647.400 Euro

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden bestehende Verträge berücksichtigt. Für die Anschaffung von Dienstbekleidung bei der Feuerwehr (42.100 Euro) wird mit einer Förderung von 50 % gerechnet. Im Bereich der Grundschule sind Aufwendung für den Digitalpakt (Herstellung Infrastruktur 73.200 Euro und Anschaffung Geräte (24.400 Euro) sowie die Instandsetzung der Treppe zur Turnhalle (60.000 Euro) berücksichtigt. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist mit 30.900 Euro veranschlagt

3.3.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen eine Wertminderung des Anlagevermögens dar. Gemäß § 44 SächsKomHVO sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für abnutzbare Vermögensgegenstände linear abzuschreiben. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgte gemäß der Anlage der SächsKomHVO (Abschreibungstabelle). Innerhalb des vorgegebenen Rahmens wurden die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

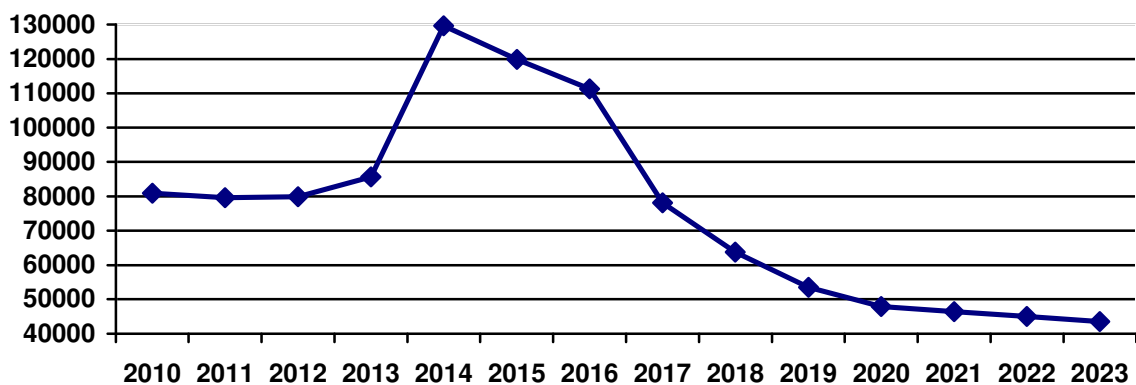
Der Haushaltsplan weist Abschreibungen in Höhe von insgesamt 462.600 Euro aus.

Produkt	Bezeichnung	Abschreibung Altvermögen	Abschreibung Neuvermögen
11.12.01.00	allgemeine Organisationsaufgaben	1.200 €	0 €
11.13.05.03	bebaute Grundstücke - SWG	6.800 €	2.200 €
11.13.05.05	sonstige bebaute Grundstücke	900 €	0 €
11.16.14.00	Bauhof	3.300 €	10.900 €
12.60.01.01	FFw Ohorn	22.200 €	14.600 €
21.11.01.	Grundschule Ohorn inkl. GTA	95.700 €	3.500 €
36.21.01.00	Jugendclub	100 €	0 €
36.52.01.00	Zuschüsse fr. Träger Kita Sonnenschein	7.900 €	47.600 €
42.41.02.00	Turnhalle Ohorn	4.800 €	9.600 €
42.41.03.01	Kegelhalle	19.400 €	0 €
42.41.03.02	Skilift	500 €	0 €
54.10.01.00	Gemeindestraßen	171.300 €	22.400 €
54.10.05.00	Straßenbeleuchtung	4.400 €	0 €
54.52.01.00	Winterdienst	600 €	0 €

Produkt	Bezeichnung	Abschreibung Altvermögen	Abschreibung Neuvermögen
54.80.01.00	Buswartehallen	100 €	0 €
55.10.02.00	Spielplätze	1.100 €	1.500 €
55.10.02.01	Wanderschutzhütten	1.100 €	0 €
57.30.01.00	Bürgerhaus	8.900 €	0 €

3.3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Kredite sind im Jahr 2020 in Höhe von 47.400,00 Euro veranschlagt. Aufgrund von Umschuldungen in den Vorjahren konnten gute Zinskonditionen erzielt werden.



Neben den Zinsen für Kredit sind 500,00 Euro für Zinsen bei Inanspruchnahme des Kassenkredites veranschlagt.

3.3.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. (§ 59 Nr. 47 SächsKomHVO)

Veranschlagt wurden

in T€

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlage Verwaltungsgemeinschaft	250,40	262,3	302,1	304,6	307,0	309,5
Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.043,9	1.222,2	1.315,1	1.341,5	1.371,5	1.401,5
Sonst. soziale Leistungen	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Gewerbesteuerumlage	44,0	45,6	38,0	38,0	38,0	38,0
Kreisumlage	620,2	675,6	715,0	715,0	720,0	736,0
Summe	1.959,4	2.206,7	2.371,2	2.400,1	2.437,55	2.486,0

In die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wurde entsprechend einem Hinweis der Stadt Pulsnitz pro Jahr eine Erhöhung von 1,00 Euro je Einwohner berücksichtigt. In 2019 erfolgt ein Sprung in der Umlage, da aufgrund von Stellenneubewertungen höhere Kosten anfallen. Für 2019 werden diese über eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung realisiert.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

an Zweckverbände

Umlagen an den AZV Obere Schwarze Elster 34.900 Euro

an übrige Bereiche

Friedhofsförderung (einschl. Kirchlehn) 300 Euro

Zuschuss Sport – Bandenwerbung 400 Euro

Bürgerschaftliches Engagement 1.900 Euro

Betriebskostenzuschuss DRK – Kita Sonnenschein 1.277.600 Euro

Die Zuschüsse an die DRK KiTa Dresdner Umland gemeinnützige GmbH als Träger der Kita „Sonnenschein“ beinhaltet die Weitergabe der anteiligen Landespauschale und den Kommunalanteil.

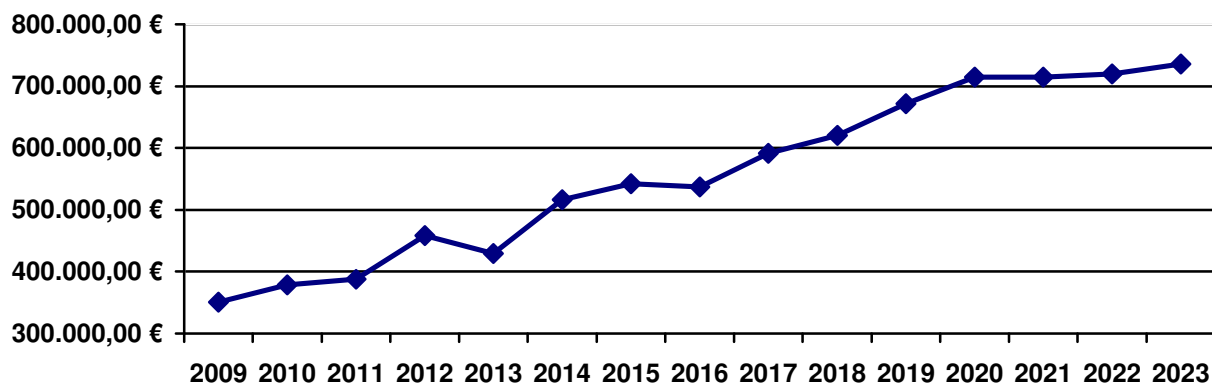
Kreisumlage

Die Gemeinde Ohorn hat 2020 voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 715.000 Euro zu zahlen.

Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Kreisumlage sind:

	2020	2019	2018
Steuerkraftmesszahl	1.476.800 €	1.425.549 €	1.242.908 €
Schlüsselzuweisungen	757.300 €	674.586 €	695.179 €
Aufl. Vorsorgerücklage	0 €	0 €	0 €
Umlagengrundlage	2.234.100 €	2.100.135 €	1.938.087 €
Hebesatz	32,0 %	32,0 %	32,0 %
Kreisumlage	714.912 €	672.043 €	620.188 €
geplant	715.000 €	675.600 €	613.900 €

Entwicklung der Kreisumlage



Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde über den Finanzplanungszeitraum von einem konstanten Hebesatz von 32 % ausgegangen.

3.3.2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen:

- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Schadensfälle und Versicherungen
- Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit
- sonstige Aufwendungen

Die Kosten für Verdienstauffälle der Kameraden der FFW Ohorn sind in Höhe von 5.000,00 Euro in den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Hierunter werden folgende Posten ausgewiesen:

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	
- Gemeinderat	4.000 Euro
- Bürgermeisterin	32.900 Euro
- Wahlhelfer	400 Euro
- Feuerwehr	3.100 Euro
Aufwendungen für die Datenverarbeitung	8.700 Euro
Aufwendungen genial.sozial	300 Euro
Mitgliedsbeiträge	4.100 Euro
Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	500 Euro
Summe	54.000 Euro

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Porto und Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Bankgebühren sowie Sachverständigenkosten. Im Haushaltsplan 2020 sind dafür 15.600 Euro veranschlagt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Veranschlagt wurden folgende Aufwendungen:

Versicherungen (Unfallkasse Sachsen, Haftpflicht, Rechtsschutz, Vermögenseigenschaden)	23.100 Euro
Kapitalertragssteuer / Solidaritätszuschlag KBO	9.400 Euro
Summe	32.500 Euro

Die Aufwendungen für Schadensfälle werden nicht veranschlagt, da dies nicht abzuschätzende Ereignisse sind.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierunter fallen folgende Sachverhalte:

Verwaltergebühren SWG	6.000 Euro
Kostensätze an andere Gemeinden für die FFw	1.000 Euro
Betreuung von Ohorner Kindern in anderen Gemeinden	75.000 Euro
Summe	81.800 Euro

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 500 Euro stellen Gewerbesteuererstattungszinsen dar.

3.3.2.8 außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen weisen einen Wert von 2.000 Euro aus. Es ist angedacht, im Jahr 2020 die Bestuhlung im Bürgerhaus zu erneuern. Der Restwert der bisherigen Einrichtung wurde in Abgang gebracht.

3.3.3 Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.534.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.568.100 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 33.500 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	218.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223.000 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 4.700 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.200 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 106.200 EUR

Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	- 144.400 EUR
---	---------------

Im Finanzhaushalt soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften decken.

In der Gemeinde Ohorn wird diese Bedingung aufgrund der negativen Salden nicht erreicht. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes können die erwirtschafteten Mittel aus Investitionstätigkeit oder der Bestand an liquiden Mitteln herangezogen werden.

Hierdurch erfüllt die Gemeinde Ohorn die Bedingung des Ausgleichs, da sich entsprechend der Hochrechnung des tatsächlichen Bankbestandes zum 31.12.2019 folgendes Bild ergibt:

Bestand 31.12.2019	495.425,22 Euro
abzgl. Umlage VwG / Zins & Tilgung 2019	- 37.033,91 Euro
abzgl. Saldo aus Mittelübertragungen von 2019 nach 2020	- 139.357,16 Euro
abzgl. Vorsorgevermögen und Rückstellungen	- 62.894,25 Euro
<i>bereinigter Bankbestand 31.12.2019 (verfügbare Mittel)</i>	<i>256.139,90 Euro</i>

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die ordentliche Tilgung. Sondertilgungen sind 2020 nicht vorgesehen.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Einwohnerzahl zum 30.06.2019: 2.441 Einwohner

	Verschuldung	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2019	3.633.730,64 €	1.488,62 €
31.12.2020	3.517.611,83 €	1.441,05 €
31.12.2021	3.412.111,83 €	1.397,83 €
31.12.2022	3.307.211,83 €	1.354,86 €
31.12.2023	3.201.311,83 €	1.311,48 €

Die Gemeinde Ohorn liegt damit deutlich über dem Richtwert von 850 €/Einwohner.

3.4 Übersicht über die Investitionen

Maßnahme: Ausstattung Bauhof

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		4.000 €	1.500 €	0 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	0 €	0 €	0 €
	investive SZ	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenmittel		4.000 €	1.500 €	0 €	0 €

Maßnahme: Ausstattung Grundschule Ohorn (Digitalpakt und Kopierer)

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		45.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	0 €	0 €	0 €
	investive SZ	45.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Eigenmittel		0 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme: neues Feuerwehrfahrzeug

		2020	2021	2021	2022
Auszahlungen		0 €	282.100 €	0 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	154.800 €	0 €	0 €
	investive SZ	0 €	102.600 €	0 €	0 €
Eigenmittel		0 €	24.700 €	0 €	0 €

Maßnahme: ODF Schulstr.

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		84.600 €	14.200 €	10.100 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	62.700 €	10.700 €	7.500 €	0 €
	investive SZ	28.600 €	0 €	2.600 €	0 €
Eigenmittel		- 6.700 €	3.500 €	0 €	0 €

Maßnahme: Wärmeerzeugungsanlage Kegelhalle

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		4.400 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	0 €	0 €	0 €
	investive SZ	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenmittel		4.400 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme: Buswartehallen (2020 – Buswartehalle Am Gickelsberg)

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		82.000 €	0 €	209.700 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	73.800 €	0 €	125.800 €	0 €
	investive SZ	1.100 €	0 €	83.900 €	0 €
	Invest-Pauschale	7.100 €	0 €	0 €	0 €
Eigenmittel		0 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme: Allgemeiner Wegebau

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		0 €	0 €	86.500 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	0 €	0 €	0 €
	investive SZ	0 €	0 €	86.500 €	0 €
Eigenmittel		0 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme: Ausstattung Bürgerhaus

		2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		3.000 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen	Fachförderung	0 €	0 €	0 €	0 €
	investive SZ	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenmittel		3.000 €	0 €	0 €	0 €

Aufgrund der Liquiditätslage der Gemeinde Ohorn sind weitere größere Vorhaben im Finanzplanungszeitraum nicht möglich. Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt größtenteils über Zuwendungen. Die investiven Schlüsselzuweisungen sowie die Investitionspauschale werden hierfür als Eigenmittel eingesetzt.

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2020 und im Finanzplanungszeitraum sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3.6 Haushaltswirtschaftliche Belastungen

3.6.1 Rückstellungen

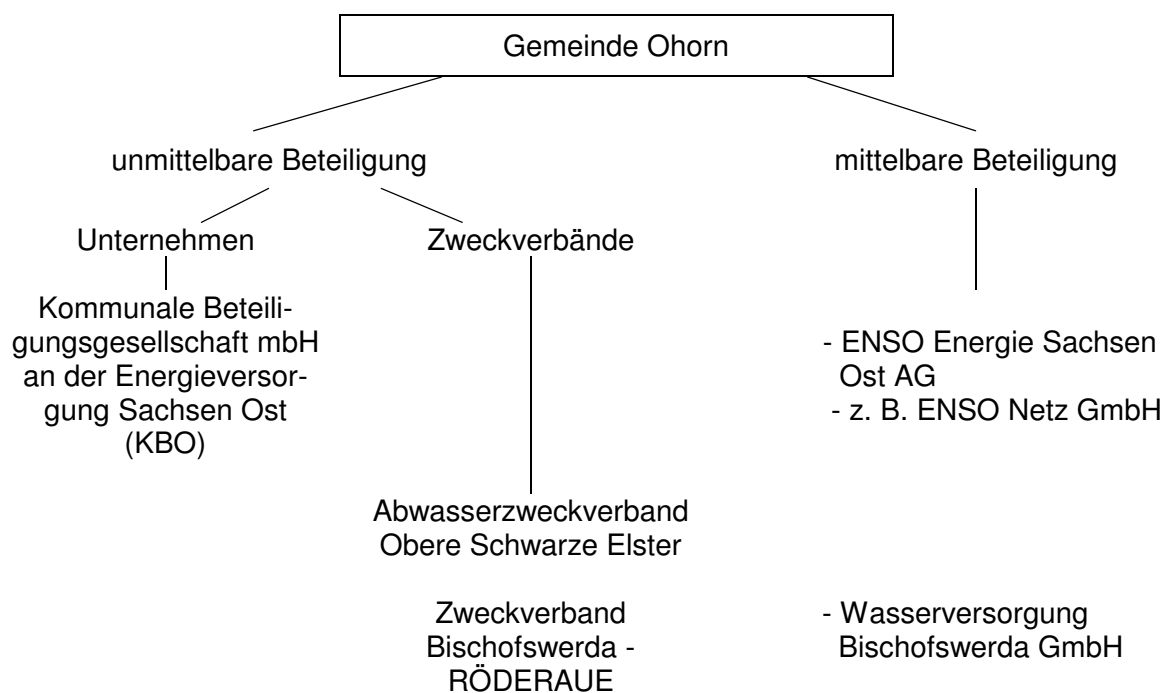
Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind, dar. (§ 59 Nr. 43 SächsKomHVO)

Sie werden als Position auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Gemeinde weist derzeit nur die Rückstellung für öffentlich gewidmete Flächen in Privatbesitz aus. Diese muss aufgrund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 überarbeitet werden und beträgt derzeit 33.415,38 €.

3.6.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 SächsKomHVO sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Das gleiche gilt für Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist. Hier kann anstelle der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten (§ 1 Abs. 3 Nr. 9 SächsKomHVO).

Unternehmensbeteiligungen und Mitgliedschaft in Zweckverbänden



Unmittelbare Beteiligungen

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)

Rechtsform:	GmbH	
Unternehmensgegenstand:	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Vertreten der Interessen der kommunalen Gesellschafter an der ENSO	
Stammkapital:	20.144.184,00 Euro	
Anteil Gemeinde Ohorn:	105.313,00 Euro	0,5228 %

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster

Rechtsform:	Zweckverband
Unternehmensgegenstand:	Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 63 SächsWG
Stammkapital:	0,00 Euro
Anteil Gemeinde Ohorn am Entsorgungsgebiet Pulsnitz:	15,40 % Stimmanteil

Zweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE

Rechtsform:	Zweckverband
Unternehmensgegenstand:	Bereitstellung von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung und Verteilung bis zum Endverbraucher
Stammkapital:	0,00 Euro
Anteil der Gemeinde Ohorn:	1,89 % Stimmanteil

Die unmittelbare Beteiligung an der KBO wirkt sich durch die Gewinnanteile positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ohorn aus. Die ENSO geht in der Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre von positiven, jedoch sinkenden Ergebnissen aus. Dies hat eine Absenkung der Ausschüttung an die Anteilseigner zur Folge.

Der AZV Obere Schwarze Elster erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen zur Deckung seines Finanzbedarfs sowie die Straßenentwässerung. Hierfür sind im Haushalt der Gemeinde Ohorn für 2020 34.900 Euro eingestellt.

3.7 Kosten-Leistungs-Rechnung

Nach § 14 SächsKomHVO sind als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten.

Der Gemeinderat Ohorn hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 vier Schlüsselprodukte mit deren Zielen festgelegt.

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Freiwillige Feuerwehr Ohorn
Produkt: 12.60.01.01

Umlagen und Vorkostenstellen:
Umlage Verwaltungsgemeinschaftsumlage
Umlage Rechnungsprüfer
Umlage Finanzverwaltung

Indikatoren:
Anzahl der aktiven Kameraden
Einwohner zum 31.12. im Alter von 18 bis 60 Jahren
Aufwand für Ausstattung und Bekleidung

Ziele: personelle Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr
Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Kennzahl 1: Anteil der aktiven Kameraden
Einwohner zum 31.12. im Alter von 18 bis 60 Jahre

Kennzahl 2: Aufwand/ Auszahlungen für Ausstattung und Bekleidung
Anzahl der aktiven Kameraden

Vergleich der Kennzahlen:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kennzahl 1	2,19	2,27	2,20	2,20	2,20	2,20
Kennzahl 2	381,58 €	1.731,03 €	1.620,69 €	10.065,52 €	337,93 €	337,93 €

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschule Ohorn
Produkt: 21.11.01.01

Umlagen und Vorkostenstellen:
Umlage Verwaltungsgemeinschaftsumlage
Umlage Rechnungsprüfer
Umlage Finanzverwaltung

Indikatoren:
Anzahl der Schüler
Aufwand für die Bewirtschaftung und Unterhaltung
Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel

Ziele: Optimierung des Schulstandortes mit dem Ziel der langfristigen kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur

Kennzahl 1: Aufwand für die Bewirtschaftung und Unterhaltung
Anzahl der Schüler

Kennzahl 2: Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
Anzahl der Schüler

Vergleich der Kennzahlen:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kennzahl 1	135,03 €	75,86 €	829,89 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €
Kennzahl 2	94,83 €	71,84 €	71,84 €	71,84 €	71,84 €	71,84 €

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Produkte: 54.10.01.00, 54.10.05.00

Umlagen und Vorkostenstellen:

Umlage Verwaltungsgemeinschaftsumlage

Umlage Rechnungsprüfer

Umlage Finanzverwaltung

Indikatoren:

Gesamtlänge des Straßennetzes

Anzahl der Leuchtpunkte

Aufwand für die Instandsetzung von Straßen

Aufwand für die Instandsetzung von Straßenbeleuchtung

Ziele: Verbesserung der laufenden Instandsetzung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung

Kennzahl 1: Aufwand für die Instandsetzung von Straßen
Gesamtlänge des Straßennetzes

Kennzahl 2: Aufwand für die Instandsetzung von Straßenbeleuchtung
Anzahl der Leuchtpunkte

Vergleich der Kennzahlen:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kennzahl 1	1.680,27 €	2.051,83 €	2.051,83 €	1.984,04 €	1.984,04 €	1.984,04 €
Kennzahl 2	15,05 €	25,16 €	68,97 €	4,19 €	4,19 €	4,19 €

Bisher wurde keine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) in der Gemeinde Ohorn durchgeführt. Dies hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zuge der überörtlichen Prüfung der Jahre 2011 bis 2016 beanstandet. Da die KLR mit der Haushaltsplanung 2020 erstmalig geführt wird, stehen keine Vergleichswerte aus Vorjahren zur Verfügung.

4. Finanzplanungszeitraum 2018 – 2023

Entsprechend § 1 Abs. 4 SächsKomHVO sind den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen. Darüber hinaus sind die Positionen der Finanzplanung nach § 80 Abs. 1 SächsGemO für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen.

Der Finanzplanungszeitraum für den Haushaltsplan 2020 erstreckt sich über die Jahre 2018 bis 2023. Folgende Eckwerte des Finanzplanes werden durch den Haushaltsplan 2020 festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

2018	2019	2020	2021	2022	2023
3.730.044,40 €	3.455.400 €	3.775.200 €	3.562.400 €	3.608.800 €	3.710.900 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

2018	2019	2020	2021	2022	2023
3.385.796,49 €	3.668.300 €	4.030.700 €	3.829.700 €	3.878.600 €	3.936.400 €

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)

2018	2019	2020	2021	2022	2023
344.247,91 €	- 212.900 €	- 255.500 €	- 267.300 €	- 269.800 €	- 225.500 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge

2018	2019	2020	2021	2022	2023
46.979,51 €	253.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.018,94 €	376.900 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)

2018	2019	2020	2021	2022	2023
5.960,57 €	-123.0000 €	- 2.000 €	0 €	0 €	0 €

Gesamtergebnis

2018	2019	2020	2021	2022	2023
350.208,48 €	- 336.400 €	- 257.500 €	- 267.300 €	- 269.800 €	- 225.500 €

Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
242.818,09 €	18.900 €	- 33.500 €	- 44.800 €	- 47.600 €	- 3.700 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
187.271,46 €	796.600 €	218.300 €	268.100 €	224.800 €	91.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
286.763,75 €	551.200 €	223.000 €	297.800 €	224.800 €	91.500 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
- 99.492,29 €	254.400 €	- 4.700 €	- 29.700 €	0 €	0 €

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag

2018	2019	2020	2021	2022	2023
143.325,80 €	264.300 €	- 38.200 €	- 74.500 €	-47.600 €	- 3.700 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
965.000,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.068.289,91 €	105.200 €	106.200 €	105.500 €	104.900 €	105.900 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2018	2019	2020	2021	2022	2023
- 103.289,91 €	- 105.200 €	- 106.200 €	- 105.500 €	- 104.900 €	- 105.900 €

Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres

2018	2019	2020	2021	2022	2023
5.203,35 €	159.100 €	- 144.400 €	- 180.000 €	- 152.500 €	- 109.600 €

5. Gesamtabschluss

Nach § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie darauf, so ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen. Dies kann im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung erfolgen.

Da die Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Einheiten (Abwasser- und Trinkwasserzweckverband, KBO) regelmäßig mit großer Verspätung eintreffen, wäre für die Gemeinde Ohorn die fristgerechte Aufstellung des eigenen Jahresabschlusses inkl. Gesamtabschluss nicht möglich.

Zudem sind die Einflussmöglichkeiten aufgrund der geringen Anteile an den einzelnen Unternehmen begrenzt, eine Steuerung erfolgt über das Beteiligungsmanagement. Der Ausweis des Anteils der Gemeinde Ohorn wird in der Bilanz über die Eigenkapitalspiegelbildmethode abgebildet.

6. Zusammenfassung

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 257.500 € ab. Auch im Finanzplanungszeitraum gelingt es nicht, positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Der Ausgleich ist trotzdem aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen des § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gesichert.

Auch im Finanzhaushalt lebt die Gemeinde Ohorn von liquiden Mitteln. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht in keinem Jahr, um die geforderten Zahlungen für die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Für das Jahr 2020 stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Ab dem Jahr 2021 ist der Ausgleich im Finanzhaushalt nicht mehr gewährleistet, d. h. die Gemeinde ist ab 2021 zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet, sofern sich die Liquiditätsslage nicht verbessert. (§ 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO)

Daher muss die Gemeinde konsequent an der Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit arbeiten. Nur durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wird die Gemeinde auch zukünftig in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben und ein vertretbares Maß an freiwilligen Aufgaben zu finanzieren.

Unsicherheiten bezüglich der Planung bestehen vor allem bei der Entwicklung der Zuschüsse für den freien Träger für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Hier fehlt es an einer dynamischen Anpassung des Landeszuschusses an den Bedarf der Einrichtungen. Vor allem steigende Personalkosten sowie geänderte Personalschlüssel machen den Kommunen zu schaffen.

Die Gewerbesteuer als weitere Risikoposition wurde aufgrund der Entwicklung im Jahr 2019 deutlich nach unten korrigiert. Die Entwicklung lässt sich nur schwer abschätzen.

Die Kreisumlage sowie die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz stellen weitere Posten dar, deren Entwicklung schwer einzuschätzen ist.